



edu-mission

Schutzkonzept

I. Einführung

Bei mizufa steht die Sicherheit und das Wohlbefinden aller – Nutzer, Lehrkräfte, Coaches und Berater – an oberster Stelle. Unser Ziel als soziales Familienunternehmen ist es, das führende Online-Portal für ganzheitliche Bildung im deutschen Sprachraum zu werden. Wir sind uns bewusst, wie wichtig es ist, jeden, der auf unserer Plattform sowie vor Ort interagiert, vor jeglicher Form von Schaden, Missbrauch oder Ausbeutung zu schützen. Wir arbeiten hart daran, dieses Ziel zu erreichen. Wir verpflichten uns, ein sicheres, respektvolles und unterstützendes Umfeld auf und bei edu-mission zu schaffen. Hier kann effektives Lernen, ganzheitliches Coaching und seriöse Beratung stattfinden. Wir stellen sicher, dass alle Personen, die unsere Plattform nutzen oder an Schulen und in Privathaushalten tätig sind, sich der Notwendigkeit des Schutzes von Kindern, jungen Menschen und allen Schutzbefohlenen bewusst sind und ebenfalls um ihre Verantwortung bei der Erkennung und Meldung möglicher Missbrauchsfälle wissen.

Dieses Schutzkonzept legt unseren Ansatz zum Schutz aller Beteiligten, deren Verantwortlichkeiten sowie die Vorgehensweise im Falle von Fehlverhalten fest. Wir haben als freier Träger der Jugendhilfe dieses Schutzkonzept in Übereinstimmung mit den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetzen, den in der Europäischen Union geltenden Richtlinien zum Schutz von Kindern, mit sorgsamem Blick auf die UN-Kinderrechtskonvention sowie nach bewährten Verfahren für Schutzkonzepte entwickelt.

Wir fordern alle auf, die auf edu-mission und für mizufa lehren, coachen, beraten und lernen, dieses Schutzkonzept sorgfältig zu lesen und regelmäßig zu konsultieren, um sicherzustellen, dass seine Inhalt vertraut sind.

II. Personenkreise

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Personen, die für mizufa mit oder über die Plattform edu-mission sowie vor Ort – an Schulen oder in Privathaushalten – interagieren. Das betrifft alle Rollen und Standorte. In besonderer Weise:

- selbstständige Lehrkräfte, Coaches und Berater („**Fachkräfte**“), die über die Plattform oder vor Ort Nachhilfe, Coaching oder Beratung („**Einheiten**“) anbieten;
- alle Lehrkräfte, die für mizufa an Schulen im Kontext bestimmter Förderprogramme unterrichten und betreuen („**Fachkräfte**“);
- Personen, die sich auf der Plattform registrieren („**Nutzer**“);
- Personen, die über die Plattform Einheiten in Anspruch nehmen („**Mitglieder**“);
- Erwachsene, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Eltern, die die rechtliche Verantwortung für das Wohlergehen und die Entscheidungsfindung in Bezug auf die noch nicht geschäftsfähigen Nutzer tragen („**Erziehungsberechtigte**“);
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von mizufa bei edu-mission („**edu-mission-family**“);
- speziell geschulte edu-mission-Sicherheitsbeauftragte, die sich um alle eingehenden Bedenken in Bezug auf die Sicherheit auf der Plattform kümmern („**Sicherheitsbeauftragte**“).

III. Grundsätze des Schutzkonzepts von edu-mission

Unser Engagement für Sicherheit wird von den folgenden Grundsätzen geleitet:

Prüfung des Schutzkonzeptes: Wir haben ein gründlich erarbeitetes Schutzkonzept und spezielle Verfahren zum Schutz von Personen, insbesondere von Fachkräften, Mitgliedern und Nutzern. Das Schutzkonzept wird mindestens einmal jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Gesetzen, Richtlinien und besten Praktiken entspricht.

Null-Toleranz: Wir verfolgen eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von unangemessenem Verhalten. Dies gilt für Fachkräfte, Mitglieder, Nutzer, Erziehungsberechtigte sowie für die gesamte edu-mission-family. Insbesondere Belästigung, Mobbing, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung werden nicht geduldet.

Sorgfältige Auswahl bei Fachkräften: Wir wählen unsere Fachkräfte, die Nachhilfe, Coaching und Beratung online und/oder vor Ort anbieten, sorgfältig aus. Dazu gehören Hintergrundüberprüfungen, Nachweise von Lebensläufen und Qualifikationen, die Aufforderung zum Vorweis eines erweiterten Führungszeugnisses und ggf. Interviews sowie andere Überprüfungsmechanismen. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass unsere Fachkräfte sowohl qualifiziert als auch für die Arbeit mit Mitgliedern geeignet sind und vor allem keine rechtlichen Hindernisse bestehen.

Sicherheitsbeauftragte: Wir haben speziell geschulte Sicherheitsbeauftragte, die alle sicherheitsrelevanten Angelegenheiten auf der Plattform überwachen. Sie werden regelmäßig über unsere Sicherheitsrichtlinien und -verfahren auf dem Laufenden gehalten und im Falle von Vorfällen eingeschaltet.

Meldepflichten: Fachkräfte, Mitglieder, Nutzer, Erziehungsberechtigte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten klare Ethische Leitlinien für ihr jeweiliges Tun. Diese helfen auch bei der Meldung und dem Umgang mit Bedenken im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern und Schutzbefohlenen. Dadurch wird sichergestellt, dass im Falle eines Vorfalls seriöse, angemessene und schnelle Maßnahmen ergriffen werden können. Unser oberstes Ziel ist es, das Risiko oder den Schaden für die betroffenen Personen zu minimieren.

Veröffentlichungspflicht: Wir verpflichten uns, dass wir jährlich auf der Plattform sowie auf der Seite des Familienunternehmens die Zahl der Vorfälle bekanntgeben und erläutern, wie wir reagiert und agiert haben.

IV. Schutzverfahren

Missbrauch und Fehlverhalten kann sowohl online als auch in Präsenz stattfinden. Dabei können verschiedene Formen auftreten, wie beispielsweise verbales Fehlverhalten, körperlicher oder emotionaler Missbrauch sowie auch Ausbeutung.

1. Fachkräfte

a) Auswahl

Um als Fachkraft auf unserer Plattform zu unterrichten, zu coachen oder zu beraten, müssen bestimmte fachliche und rechtliche Kriterien erfüllt sein. Die Fachkräfte müssen während ihrer Bewerbung einschlägige Qualifikationen nachweisen. Alle Fachkräfte erklären sich bereit, neben den Qualifikationsnachweisen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Zudem verpflichten sie sich mitzuteilen, wenn ein gegen sie gerichtetes Ermittlungsverfahren läuft oder aufgenommen wird. Diese Punkte werden regelmäßig und stichprobenartig immer wieder abgefragt. Alle angenommenen Fachkräfte müssen einen Onboarding-Prozess absolvieren und sich strikt an unsere Ethischen Richtlinien für Fachkräfte halten.

Durch dieses strenge, sorgfältige und auf Qualifikation sowie Professionalität ausgerichtete Auswahlverfahren versuchen wir, das Risiko von Sicherheitsvorfällen zu minimieren. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen dennoch zu Vorfällen kommen, ist es wichtig, die festgelegten Verfahren strikt einzuhalten.

b) Vorgehensweise bei Fehlverhalten durch die Fachkräfte

Es ist unstrittig: Erziehungsberechtigte tragen die Hauptverantwortung für das Wohlergehen und die Sicherheit der jungen Menschen. Sie sollen während der Unterrichts-, Coaching- oder Beratungseinheiten jederzeit zur Verfügung stehen, um sich um etwaige von den Mitgliedern gemeldete Bedenken oder Vorfälle

zu kümmern. Sollten Fachkräfte in irgendeiner Weise gegen unsere Ethischen Leitlinien für Fachkräfte verstoßen, ist es unabdingbar, die folgenden vorgeschriebenen Verfahren einzuhalten:

Je nach Schwere des Fehlverhaltens werden folgende Maßnahmen empfohlen, wenngleich diese weder unbedingt in der angegebenen Reihenfolge noch in allen Punkten erforderlich sind:

1. Nutzer/ Mitglieder, die ein unangemessenes Verhalten einer Fachkraft feststellen, sollten sofort den/die Erziehungsberechtigte/n informieren, der/die dann über weitere Maßnahmen entscheiden kann.
2. Die Einheit sollte sofort beendet werden, wenn der Vorfall während einer Sitzung auftritt. Im Falle von Einheiten in Präsenz sollte der Raum verlassen werden.
3. Der Vorfall muss direkt an den Sicherheitsbeauftragten per Threma oder per E-Mail an office@edu-mission.de gemeldet werden. Richtlinien für die Meldung eines Vorfalls finden sich in Abschnitt IV.4.
4. Falls erforderlich und vor allem im Falle von akuter Gefährdung müssen die Polizei und/oder die zuständigen örtlichen Behörden kontaktiert werden. Hierzu kann auch der Sicherheitsbeauftragte Ratschläge geben.
5. Jede weitere Interaktion mit der in den Vorfall verwickelten Fachkraft muss eingestellt werden. Jeder unaufgeforderte Kontakt der Fachkraft nach dem Vorfall ist unverzüglich dem Sicherheitsbeauftragten zu melden.

2. Nutzer/ Mitglieder

a) Gültigkeit der Ethischen Leitlinien

Alle Nutzer und Mitglieder sind verpflichtet, sich strikt an unsere Ethischen Leitlinien für Nutzer und Mitglieder zu halten. Auch Fachkräfte sollten sich mit diesen vertraut machen.

b) Vorgehensweise bei Fehlverhalten durch Nutzer oder Mitglieder

Wenn sich Nutzer/ Mitglieder nicht an die Ethischen Leitlinien für Nutzer und Mitglieder halten und Fachkräfte auf irgendeine Form von unangemessenem Verhalten von diesen oder anderen beteiligten Personen stoßen, ist es unabdingbar, die folgenden vorgeschriebenen Verfahren einzuhalten.

Je nach Schwere des Fehlverhaltens werden folgende Maßnahmen empfohlen, wenngleich diese weder unbedingt in der angegebenen Reihenfolge durchgeführt werden müssen noch in allen Punkten erforderlich sind:

Fachkräfte, die ein unangemessenes Verhalten von Nutzern/ Mitgliedern oder anderen beteiligten Personen feststellen, sollten diese dazu auffordern, dieses Verhalten zu beenden und zukünftig zu unterlassen.

1. Die Einheit sollte sofort beendet werden, wenn der Vorfall während einer Sitzung auftritt. Im Falle von Einheiten in Präsenz sollte der Raum verlassen werden.

2. Der Vorfall muss direkt an den Sicherheitsbeauftragten per Threema oder per E-Mail an office@edu-mission.de gemeldet werden. Richtlinien für die Meldung eines Vorfalls finden sich in Abschnitt IV.4.

3. Falls erforderlich und vor allem im Falle von akuter Gefährdung müssen die Polizei und/oder die zuständigen örtlichen Behörden kontaktiert werden. Hierzu kann auch der Sicherheitsbeauftragte Ratschläge geben.

4. Jede weitere Interaktion mit der in den Vorfall verwickelten Nutzer/Mitglied muss eingestellt werden. Jeder unaufgeforderte Kontakt des Nutzers/Mitglieds oder dessen Erziehungsberechtigten nach dem Vorfall ist unverzüglich dem Sicherheitsbeauftragten zu melden.

3. Fehlverhalten, das von Fachkräften beobachtet oder von einem Mitglied mitgeteilt wird

Wenn Fachkräfte eine Situation beobachten oder aus Gesprächen Informationen erhalten, die darauf hindeuten, dass ein Nutzer/Mitglied in Gefahr ist, ist es wichtig, sofort, aber stets besonnen zu handeln. Anders allerdings, wenn die Fachkraft Zeuge eines Missbrauchs wird oder davon ausgehen muss, dass sich ein Nutzer/Mitglied in akuter Gefahr befindet: Die Fachkraft muss sofort die Polizei und/oder die zuständigen örtlichen Behörden verständigen und anschließend den Sicherheitsbeauftragten informieren. Richtlinien für die Meldung eines Vorfalls finden sich in Abschnitt IV.4.

Bis zu weiteren Handlungsanweisungen der Sicherheitsbeauftragten sollten Fachkräfte von weiteren Kontakten mit Mitgliedern oder anderen beteiligten Personen absehen, es sei denn, die Vermeidung von Kontakten könnte das Wohlbefinden des Mitglieds weiter oder erneut gefährden.

Fachkräften, die sensible Gespräche in Bezug auf eventuelles Fehlverhalten oder gar Missbrauch mit Mitgliedern führen müssen, wird empfohlen, sich an die folgenden Leitlinien zu halten:

1. Ruhe bewahren: Es ist ganz wichtig, dass im Gespräch Ruhe bewahrt wird. Dafür ist es wichtig, dass ein solches Gespräch nicht zwischen Tür und Angel geführt wird.

2. Aufmerksam und ermutigend: Worte, Gestik und Mimik müssen aufmerksam wahrgenommen werden. Dabei sollte während des Gesprächs eine neutrale und unterstützende Haltung gewahrt werden.

3. Raum und Zeit geben: Vermutlich werden mehrere Gespräche notwendig sein, damit sich ein Mitglied sich der Fachkraft vertrauensvoll und ganz öffnet.

4. Dokumentation: Das Gespräch sollte möglichst detailliert dokumentiert werden. Rückfragen können Unklarheiten beseitigen. Die Dokumentation sollte so schnell wie möglich an den Sicherheitsbeauftragten weitergeleitet werden. Richtlinien für die Meldung eines Vorfalls finden sich in Abschnitt IV.4.

5. Beruhigung: Dem Mitglied sollte versichert werden, dass es richtig war, sich zu melden. Er sollte mit dem Wissen und der Klarheit aus dem Gespräch gehen, dass er keine Schuld an dem Fehlverhalten trägt.

Wir tragen auch Sorge für unsere Fachkräfte. Daher ist uns wichtig: Sollten Fachkräfte aufgrund der emotionalen oder psychologischen Auswirkungen der Situation selbst Unterstützung benötigen, können sie sich ebenso an den Sicherheitsbeauftragten via office@edu-mission.de wenden.

4. Meldung eines Vorfalls

Ob Fachkräfte, Mitglieder oder Dritte – alle sind verpflichtet, jeden Vorfall zu melden. Dieser wird sodann einer gründlichen Untersuchung unterzogen, damit darauf geeignete und angemessene Maßnahmen folgen können. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Fachkräfte, Mitglieder, Nutzer und Erziehungsberechtigte wissen, wie sie Bedenken melden können.

Eine vollständige Beschreibung aller möglichen Fehlverhalten ist weder möglich noch praktikabel. Jedoch gilt bei mizufa im Grundsatz: Alle gemeldeten Vorfälle werden dokumentiert, ernstgenommen, untersucht und mit entsprechenden Maßnahmen beantwortet.

Die Meldung erfolgt in folgenden Schritten:

1. Wenn Bedenken oder Vermutungen bestehen, müssen diese unbedingt unverzüglich an die Sicherheitsbeauftragten gemeldet werden. Hierzu kann das vorgesehene Formular (Anhang 1) per Thema oder per E-Mail an unseren Sicherheitsbeauftragten unter schutz@mizufa.de gesendet werden. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass der Sicherheitsbeauftragte direkt und schnell auf Vorfälle aufmerksam gemacht wird.
2. Nach Eingang der Meldung leitet unserer Sicherheitsbeauftragter unverzüglich eine interne Überprüfung ein. Er wird sich mit allen beteiligten Parteien in Verbindung setzen, um zusätzliche Informationen und Zusammenhänge in Bezug auf das gemeldete Problem zu sammeln. Dies tut er natürlich nur, wenn dies im Interesse des Betroffenen ist.
3. Auf der Grundlage der gesammelten Informationen entscheidet der Sicherheitsbeauftragte mit der Direktion von edu-mission über die am besten geeignete Vorgehensweise. Dies kann von der internen Lösung der Angelegenheit durch die Suspendierung oder den Ausschluss von der Plattform bis zur Meldung bei der Polizei und/oder den zuständigen örtlichen Behörden reichen.
4. In Notfällen – beispielsweise bei akuter Gefahr für Leib und Leben oder auch in dringenden medizinischen Fällen – sind zunächst die Notdienste vor Ort zu verständigen. Erst im zweiten Schritt muss der Vorfall so schnell wie möglich dem Sicherheitsbeauftragten gemeldet werden. Für dringende Hilfe außerhalb der regulären Geschäftszeiten (an Werktagen von 10–20 Uhr) muss umgehend die Polizei bzw. die örtlichen Behörden kontaktiert werden.

V. Datenschutz

Das Wohlergehen aller Personen, die über unsere Plattform interagieren, ist für mizufa von größter Bedeutung. Sollten wir Bedenken haben, dass eine Person Schaden erleidet oder gefährdet ist, sind wir verpflichtet, diese Informationen mit den zuständigen Behörden zu teilen. Wir sind darauf bedacht, die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen, bevor wir Informationen weitergeben, außer in schwerwiegenden oder dringenden Fällen, bei denen die Einholung der Zustimmung den Nutzer/Mitglieder weiter gefährden könnte. In diesen Fällen werden wir die Informationen weitergeben, wenn dies als notwendig erachtet wird und es dem Wohl des betroffenen Nutzers/Mitglieds dient. Das Datenschutzgesetz (2018) oder die Allgemeine Datenschutzverordnung (GDPR) wird dadurch nicht berührt.

Unsere Sicherheitsbeauftragten dokumentieren die Gründe für jede Entscheidung, die ergriffenen Maßnahmen und die Ergebnisse, einschließlich der Bemühungen um eine Zustimmung und der Gründe für deren Nichteinholung. Diese werden, wie unter Punkt III dargelegt, einmal jährlich veröffentlicht.

**Tragen wir gemeinsam dazu bei, dass edu-mission eine sichere Plattform
für ganzheitliche Bildung ist – für alle!**

Dein edu-mission-Team

mizufa – Mission Zukunft für alle GmbH

Ansprechpartner: Nils Maltzahn (Ressortleitung edu-mission) / office@edu-mission.de

Geschäftsführerin Dr. Anne Werz / Konrad-Adenauer-Straße 3 / D-72108 Rottenburg am Neckar

Handelsregister 791352 / Amtsgericht Stuttgart

